

VSF - Schlosswiese 79 - 45355 Essen

Ministerium für
Schule und Bildung NRW

Frau Ministerin Feller
40190 Düsseldorf

Essen, 09.02.2026

**Stellungnahme Vereinigung der Schulleitungen der Förderschulen Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache NRW
zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung schulischer Vorkurse zur Förderung der Sprachkompetenz (18. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Die Vereinigung der Schulleitungen der Förderschulen LE, ESE und SQ NRW begrüßt ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, die Sprachkompetenz von Kindern bereits vor Schuleintritt verbindlich zu stärken. Positiv hervorzuheben ist insbesondere der frühe und zugleich verbindliche Ansatz: Durch die Vorverlegung der Schulanmeldung und die verpflichtende, systematische Förderung im Jahr vor der Einschulung entsteht ein Zeitfenster, das bislang in dieser Form häufig ungenutzt blieb. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, auch jene Kinder zuverlässig zu erreichen, die durch bisherige freiwillige oder nicht flächendeckende Angebote kaum oder gar nicht erfasst wurden. Ebenso sehen wir in der Maßnahme einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit und Prävention, weil eine frühe, strukturierte Förderung Lernbarrieren verringern, den Schuleinstieg erleichtern und Folgebelastungen in den ersten Schuljahren reduzieren kann. Schließlich bewerten wir die klare schulische Zuständigkeit als Vorteil: Die Verankerung der ABC-Klassen als schulisches Angebot kann – bei guter Ausgestaltung – zu verlässlicheren Strukturen führen und die Anschlussfähigkeit im Übergang zur Grundschule stärken. Insgesamt sehen wir in diesem Ansatz die Chance, den Schulstart vieler Kinder zu stabilisieren und Übergänge spürbar zu entlasten – vorausgesetzt, die Umsetzung erfolgt fachlich differenziert, multiprofessionell und qualitätsgesichert.

Trotz der grundsätzlich positiven Zielsetzung sehen wir wesentliche Punkte, die aus unserer Sicht im Gesetz beziehungsweise in der Umsetzung verbindlich nachgeschärft werden sollten.

Sonderpädagogische Expertise frühzeitig einbeziehen

Sprachförderbedarf – unabhängig davon, ob bereits ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wurde – kann auf sehr unterschiedliche Ursachen hinweisen (z. B. Mehrsprachigkeit, soziale Benachteiligung, Sprachentwicklungsstörung, allgemeine Entwicklungsverzögerung, Lern- oder Wahrnehmungsprobleme). Deshalb ist es aus unserer Sicht zwingend, sonderpädagogische Expertise bereits vor Beginn der ABC-Klasse strukturell einzubeziehen – nicht erst innerhalb der ABC-Klasse oder am Ende der Schuleingangsphase. Nur so können rechtzeitig Interventionsmöglichkeiten initiiert werden, die über eine niederschwellige Förderung hinausgehen. Liegt eine spezifische Sprachentwicklungsstörung vor, ist ein ausschließlich präventiver Ansatz nicht ausreichend.

Wir regen an, frühzeitig eine verbindliche und klar geregelte Schnittstelle zwischen der Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Schulanmeldung, der Schuleingangsuntersuchung und einer sonderpädagogisch fundierten Diagnostik zu etablieren. Auf diese Weise kann die Grundschule bei entsprechenden Hinweisen bereits vor Schuleintritt rechtzeitig ein Verfahren zur Klärung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs anstoßen, anstatt erst im Verlauf der ABC-Klasse oder später in der Schuleingangsphase – gegebenenfalls im Rahmen von „ABC Plus“ – reagieren zu müssen. Eine frühzeitige Intervention ist hier dringend geboten.

Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation verbindlich sichern

Eine landesweite Einführung dieser Tragweite sollte wissenschaftlich begleitet und in ihrer Wirksamkeit überprüft werden (z. B. Zielerreichung, Passgenauigkeit der Zuweisung, mögliche Nebenwirkungen wie Stigmatisierung, Übergangserfolg, Ressourceneinsatz). Aus Sicht unserer Vereinigung ist eine solche verbindliche Evaluation bislang nicht hinreichend abgesichert. Wir fordern daher eine wissenschaftliche Begleitforschung von Beginn an, klare Kriterien für Erfolg (auch über Sprachleistungen hinaus) sowie eine regelmäßige Veröffentlichung von Ergebnissen zur Qualitätssicherung.

Sprachförderung in Verbindung mit allen Entwicklungsbereichen

Wir begrüßen den starken Fokus auf Sprachförderung. Zugleich ist Sprache eng mit anderen Entwicklungsbereichen verknüpft (kognitive, sozial-emotionale, motorische, wahrnehmungsbezogene und exekutive Funktionen). Eine wirksame frühe Förderung muss daher mehr sein als Sprachförderung allein. Wir empfehlen, die ABC-Klassen verbindlich so auszugestalten, dass neben der Sprachentwicklung auch alle weiteren relevanten Entwicklungsbereiche systematisch mitbeobachtet werden und – sofern sich Unterstützungsbedarfe zeigen – eine gezielte Förderung oder eine passgenaue Weitervermittlung erfolgen kann. Dazu braucht es klare, landesweit nachvollziehbare Verfahren, die festlegen, wie bei Auffälligkeiten vorzugehen

ist und in welche Unterstützungsstrukturen Kinder verlässlich gesteuert werden, etwa in therapeutische Versorgung, Frühförderangebote oder sonderpädagogische Beratung.

Kinder mit Sprachentwicklungsstörung passgenau erreichen

Kinder mit einer Sprachentwicklungsstörung benötigen häufig eine spezifische diagnostische Abklärung und therapeutische Maßnahmen, die ein allgemeines Vorkursangebot nicht ersetzen kann. Es besteht die Gefahr, dass diese Kinder zwar durch die ABC-Klassen erfasst, jedoch nicht passgenau unterstützt werden. Wir regen daher an, für Kinder mit Hinweisen auf eine Sprachentwicklungsstörung frühzeitig verlässliche und nachvollziehbare Verfahren vorzusehen, die eine zeitnahe Abklärung und Einordnung ermöglichen. Entscheidend ist dabei, dass diese Kinder nicht ausschließlich im Rahmen eines allgemeinen Förderangebots versorgt werden, sondern dass für sie zusätzlich eigenständige, passgenaue Förder- und Unterstützungsbausteine verbindlich bereitgestellt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass der spezifische Bedarf dieser Gruppe tatsächlich adressiert wird – ergänzend zu den ABC-Klassen und nicht lediglich im Rahmen ihrer allgemeinen Sprachförderung.

Übergänge qualitätsgesichert gestalten: sonderpädagogische Expertise und Kita-Kompetenz verbindlich einbinden

Gerade an den zentralen Übergängen – vom Elementarbereich in die ABC-Klasse und weiter in die Schuleingangsphase sowie beim Übergang von der ABC-Klasse zu einer Entscheidung über „ABC Plus“ beziehungsweise eine verlängerte Schuleingangsphase – ist sonderpädagogische Expertise aus unserer Sicht ein wesentlicher Qualitätsfaktor. In diesen Phasen werden Entwicklungsverläufe eingeordnet, Förderbedarfe sichtbar und Weichen für den weiteren Bildungsweg gestellt. Deshalb sollte die Einbindung sonderpädagogischer Fachkompetenz nicht dem Zufall oder lokalen Möglichkeiten überlassen bleiben, sondern verbindlich abgesichert werden. Wir schlagen vor, hierfür landesweit standardisierte Übergabestrukturen zu etablieren, die den Austausch zwischen Kita, Schule und weiteren beteiligten Fachkräften systematisch gewährleisten und durch multiprofessionelle Fallkonferenzen ergänzt werden. Darüber hinaus halten wir eine verbindliche Beteiligung sonderpädagogischer Beratung bei Entscheidungen, die den Bildungsweg früh und nachhaltig prägen, für erforderlich, damit Förderentscheidungen fachlich fundiert, transparent und am tatsächlichen Entwicklungsstand des Kindes orientiert getroffen werden können.

Expertise der pädagogischen Fachkräfte

Ergänzend dazu ist aus unserer Sicht auch die Expertise der pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen verbindlich einzubeziehen. Erzieher:innen verfügen aufgrund der kontinuierlichen Begleitung der Kinder über eine differenzierte Kenntnis ihrer Entwicklungsverläufe, ihrer Lern- und Kommunikationsformen sowie ihrer familiären und sozialen

Rahmenbedingungen. Gerade im Jahr vor der Einschulung ist dieses Wissen für eine passgenaue Förderung und eine realistische Einordnung von Beobachtungen unverzichtbar. Der Gesetzentwurf sieht eine solche fachliche Beteiligung der Kitas bislang nicht ausdrücklich vor; damit droht, dass wertvolle Beobachtungen und bereits wirksame Förderansätze aus der frühkindlichen Bildung nicht systematisch in die Planung und Ausgestaltung der ABC-Klassen einfließen. Für eine gelingende Umsetzung halten wir es daher für notwendig, die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen nicht nur räumlich zu ermöglichen, sondern fachlich verbindlich zu verankern – etwa durch standardisierte Übergabegespräche, abgestimmte Förderziele und die regelmäßige Einbindung der Kita-Fachkräfte in multiprofessionelle Fallbesprechungen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die ABC-Klassen auf vorhandenen Ressourcen aufbauen, Kontinuität im Förderprozess entsteht und die Förderung der Kinder tatsächlich von der gebündelten Expertise aller beteiligten Professionen getragen wird.

Der Verband der Förderschulleitungen NRW unterstützt die Zielsetzung, durch ABC-Klassen Kinder frühzeitig zu stärken, die bislang nicht zuverlässig erreicht wurden. Damit diese Maßnahme jedoch nachhaltig wirksam und inklusiv gelingt, braucht es aus unserer Sicht eine frühe sonderpädagogische Mitperspektive, eine wissenschaftliche Begleitung, einen breiten Entwicklungsblick sowie spezifische Pfade für Kinder mit Sprachentwicklungsstörung.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen des Vorstandes



Dirk Krist - Vorsitzender